

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **der Stadt Sonthofen**

### **Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Postzustellstützpunkt Illerried" und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56;**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Sonthofen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.11.2022 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Postzustellstützpunkt Illerried" und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 mit Begründung jeweils in der Fassung vom 04.11.2022 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gemäß § 13a BauGB wird der vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Postzustellstützpunkt Illerried" und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im Bereich des Gewerbegebietes im Nordwesten von Sonthofen und umfasst folgende Grundstücke: Fl.-Nrn. 1416/17 1416/21, 1416/22 und 1416/23. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 04.11.2022 liegt in der Zeit

**vom 04.05.2023 bis 05.06.2023**

im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, an der Bürgertheke im Erdgeschoss während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

<b>Montag und Mittwoch</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr</b> <b>13.30 – 17.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00 – 13.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag und Freitag</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr</b>

Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 04.11.2022 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<http://www.stadt-sonthofen.de/planen-und-bauen/bauleitplanung/laufende-verfahren/>  
<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (per E-Mail: [fritz.weidlich@sonthofen.de](mailto:fritz.weidlich@sonthofen.de), per Fax oder postalisch) sowie mündlich abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Sonthofen, 20.04.2023

STADT SONTHOFEN

gez.

Christian Wilhelm

Erster Bürgermeister